



*) Sie können die Einkommensteuernummer, Ihre Steueridentifikationsnummer oder eine auf Antrag vom Finanzamt zugewiesene Steuernummer angeben.

Bei **Angabe Ihrer Steuernummer und Umsatzsteuersatzes von 5,5% oder 19%** wird die Umsatzsteuer in Ihrer Gutschrift ausgewiesen und der Gutschriftsbetrag erhöht sich um den jeweiligen Umsatzsteuerbetrag (5,5% oder 19% des Nettobetrages).

Änderungen der Steuernummer oder des Umsatzsteuersatzes sind der FBG zeitnah mitzuteilen. Die FBG haftet nicht für Folgen, wenn die Mitteilung unterbleibt. Teilen Sie uns **keinen Umsatzsteuersatz** mit, wird bei Vorliegen einer Steuernummer die Pauschalbesteuerung angewandt.

Mit Unterschrift erklärt der/die Beitretende die Anerkennung der **Satzung** nach neuestem Stand sowie die Einhaltung der aktuell geltenden **PEFC-Standards**. Beides kann bei oben genannter Adresse oder auf der FBG-Homepage eingesehen werden.

Es werden **keine Mitgliedsbeiträge** erhoben.

Bei **Eigentümergeinschaften** erklärt der/die Beitretende mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie im Namen aller Miteigentümer handelt und von diesen hierzu bevollmächtigt ist.

Bedingungen der Beitrittserklärung

- Die in der vorliegenden Beitrittserklärung angegebenen Daten wurden wahrheitsgetreu angegeben.
- Bei Änderung der Kontaktdaten, der Bankverbindung, der Steuernummer und des Umsatzsteuersatzes wird die FBG im Dreiländereck darüber zeitnah, d. h. innerhalb von 14 Tagen, informiert.
- Die Person, auf die sich die *Kontaktdaten* beziehen, ist Alleineigentümer/in, Pächter/in oder von den Miteigentümern bevollmächtigt.
- Wenn im Bereich *Besteuerung* keine Steuernummer angegeben ist, wird das Holz mit 0% Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. In diesem Fall können Einnahmeverluste entstehen oder das Finanzamt verpflichtet zu einer Abführung der Umsatzsteuer.
- Die nachfolgend angegebenen Betriebsflächen werden nachhaltig bewirtschaftet. Es wird versichert, dass die aktuellen PEFC-Leitlinien eingehalten werden.
- Die FBG wird mit dem Verkauf von auf Holzlisten als Nutzholz ausgewiesenen Holzsortimenten beauftragt, welche nicht der Selbstvermarktung oder des Eigenbedarfs zuließen.

Im Zusammenhang mit dem Holzverkauf anfallende Maßnahmen wie Transporte, Schutzbehandlung, Konservierung oder weitere Bearbeitungsmaßnahmen (z.B. maschinelle Entrindung, Längenumformung) dürfen von der FBG im Dreiländereck w. V. veranlasst werden. Die anfallenden Kosten werden vom Holzverkaufserlös abgezogen.

- Die FBG im Dreiländereck vermarktet das Holz in der Regel im Kommissionsverfahren, in Einzelfällen über das Handelsgeschäft. Das Holz Geld wird in der Regel erst nach Zahlungseingang bei der FBG ausgezahlt.

Hiermit stimme ich den oben aufgeführten Punkten zu und erkläre in Kenntnis der Vereinssatzung mit meinem Beitritt zur FBG im Dreiländereck w.V.

Ich willige ein, dass meine Daten gemäß der Datenschutzerklärung der FBG im Dreiländereck (S. 4) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum

Unterschrift des/der Beitretenden

Erst bei Vorliegen Ihrer Daten kann eine Auszahlung erfolgen. Senden Sie deshalb bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)
im Dreiländereck
Hauptstraße 39
D – 79400 Kandern

Betriebsflächen

Flst.Nr.	Gemarkung	Waldfläche ha
	Summe:	
(weitere Flächen bitte ggf. auf separatem Blatt verzeichnen)		

Hinweise zur Steuernummer:

Nach dem im Jahre 2003 erlassenen Steueränderungsgesetz müssen auch Rechnungen und Gutschriften über Holzverkäufe grundsätzlich verschiedene Angaben über den Holzlieferanten enthalten.

Neben der konkreten Bezeichnung des Lieferanten ist insbesondere die **Angabe von dessen Steuernummer** zwingend vorgeschrieben. Nur dann kann der Holzabnehmer seinerseits wieder die ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen.

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt unterliegt auch der Holzankauf der FBG im Dreiländereck von ihren Mitgliedern im Gutschriftsverfahren diesen steuerlichen Bestimmungen.

Wir sind daher gezwungen, Ihre persönliche oder betriebliche Steuernummer zu erheben, um diese auf der Gutschrift auszuweisen.

Alleineigentümer und Pächter

Angabe der Einkommensteuernummer, der Steueridentifikationsnummer oder eine auf Antrag vom Finanzamt zugewiesene Steuernummer. Sollte der Waldbesitzer bisher keine Steuernummer haben, kann diese beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Eigentümergeinschaft

Ehepaare: Bei Zusammenveranlagung Angabe der gemeinsamen Einkommensteuernummer.
Erbengemeinschaften und andere Eigentümergeinschaften können eine eigene Steuernummer beantragen. Die Angabe der Steuernummer eines Beteiligten ist nicht richtig.

Personen, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, können ebenfalls eine deutsche Steuernummer beantragen, gleichgültig, ob sie in der EU (z.B. Frankreich) oder in einem Drittstaat (z.B. Schweiz) wohnen.

Wir bitten Sie, uns baldmöglichst Ihre Steuernummer mitzuteilen und uns bei Änderungen zu informieren.

Mit bestem Dank, Ihr FBG-Team

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit der Datenerhebung von Mitgliedern bei Unterzeichnen der Beitrittserklärung. Die Daten werden in Datenverarbeitungssystemen der FBG im Dreiländereck erhoben, ausgewertet und bei berechtigtem Interesse an Dritte weitergegeben (z. B. bei Förderanträgen). 2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen Die nachfolgend genannte Stelle ist im Sinne des Art 13 Abs.1a DSGVO für die unter 1. genannte Verarbeitungstätigkeit verantwortlich: Forstbetriebsgemeinschaft im Dreiländereck w.V. Hauptstraße 39 79400 Kandern 07621/410-4364 info@fbg-im-dreilaendereck.de 3. Zwecke der Verarbeitung Wir verarbeiten Mitgliederdaten auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) • Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO • Aufgrund Einwilligung der Mitglieder nach Art. Abs. 1a DSGVO • Aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach Art. 6 Abs. 1c DSGVO • Im Rahmen der Interessensabwägung nach Art. 6 Abs. 1f DSGVO 4. Empfänger der personenbezogenen Daten Bei Erfordernis werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an: • Holzkunden zur Abwicklung des Holzverkaufs • Zuständige Bundes- und Landesstellen zur Beantragung von Fördermitteln • Für die Holzlogistik zuständige Unternehmen • Von der FBG beauftragte Dienstleister bei Erfüllungshilfe (z. B. Spritzen, Schneeräumen) 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (Staaten außerhalb der Europäischen Union) ist nicht vorgesehen.	6. Dauer der Datenspeicherung Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft, und darüber hinaus solange wie es die vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erfordern, gespeichert. Die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten können sein: a. Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabeordnung (AO). Die Frist kann bis zu zehn Jahre bestehen. b. Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nach §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). 7. Datenschutzrechte Folgende Datenschutzrechte haben betroffene Personen: • Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO • Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO • Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO • Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO • Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO Darüber hinaus besteht das Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Informationen über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO: Aus Gründen, die sich aus besonderen Situationen ergeben, kann jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch eingelegt werden. Grundlage hierfür sind Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessensabwägung). Der Widerspruch kann formfrei eingereicht werden bei: Forstbetriebsgemeinschaft im Dreiländereck w.V. Hauptstraße 39 79400 Kandern info@fbg-im-dreilaendereck.de
--	---